



Fördermodell „U10“: Jg. 2013, 2014, 2015

Kalenderjahr 2022

Der österreichische Basketballverband fördert im Rahmen des U10 Projektes in Kooperation mit den Dachverbänden ASKÖ, ASVÖ und der SPORTUNION direkt jene Vereine, welche Kinder ausgewählter Jahrgänge als (idealerweise neue) Mitglieder melden.

Das Ziel des Fördermodells ist die nachhaltige Erhöhung der Anzahl basketballspielender Kinder im Alter von U10 (ab 3. Klasse VS) bis U16. Dazu wurde in den vergangenen Jahren vor CORONA ein Mehrstufenmodell entwickelt, das seine Fortsetzung findet

Förderzweck

Finanziert werden sollen Honorare der Trainer. Anrechenbar sind daher Trainerhonorare (auch PRAE oder Angestelltenverhältnisse) für Trainer ausschließlich dieser geförderten Mannschaften (U10). Je nach Bedarf können auch Kosten für Turnierteilnahmen geltend gemacht werden (jedoch keine Hallen- oder anderer Infrastrukturkosten)

Geförderte Vereine

Vorrangig gefördert werden jene Vereine, welche

1. zumindest 3 ab 1.1.2022 in der Saison 21/22 neu gemeldete SpielerInnen im Alter Jahrgang 2012 oder 2013 im ZMS registriert haben. (keine Ummeldung)
2. zumindest 3 ab 1.7.2022 in der Saison 22/23 neu gemeldete SpielerInnen im Alter Jahrgang 2013, 2014 und auch 2015 im ZMS registrieren. (keine Ummeldung)
3. Vor den Stichtagen 1.1.2022 (Saison 21/22) und/oder 1.7.2022 (Saison 22/23) bereits gemeldete SpielerInnen der jeweiligen Jahrgänge 2012 bis 2015 werden je nach freien Mitteln nachrangig ebenfalls gefördert.
4. Teilnahme des Vereines an einem U10-Turnier mit mind. 80% der geförderten SpielerInnen.

Budget

Es steht ein Budget von 55.000,- zur Verfügung. Je nach Anzahl der beantragten/gemeldeten SpielerInnen ergibt sich eine Förderung je Spieler, die zur Ausschüttung gelangt. Vereine gem. Pkt. 1 und 2 werden vor Vereinen ohne Neuanmeldungen im Prinzip first come – first serve gefördert. Ein Verein kann max. 4.000,- an Förderung generieren.

Abrechnung & Fristen:

Die **Antragsfrist** endet per **15.12.2022** (Einlangen beim ÖBV). Elektronisch eingelangte Anträge gelten ebenfalls als eingebracht, sofern bis zum 18.12.2022 alle Unterlagen im Original im ÖBV vorliegen. Bei Anforderung der Förderung (nach dem 15.12.2022) sind Belege im Original mit Leistungszeitraum, Belegdatum und Zahlungszeitraum 01.01.-31.12.2022 über die zugesagte Förderhöhe samt Zahlungsnachweisen (Auftragsbestätigung, Kontoauszug) vorzulegen. Anrechenbar sind **Kosten lt. Förderzweck (siehe oben)** für diese geförderten Mannschaften. Dabei muss der Bezug zur geförderten Mannschaft nachgewiesen werden.

Mehrfachförderungen sind ausgeschlossen (Eine Bestätigung ist erforderlich!)

Für bar bezahlte Rechnungen oder Honorare/PRAE muss nachgewiesen werden, wie das Geld aus dem Vereinsvermögen bezahlt wurde (Barabhebung Bank, satzungsgemäß unterfertigtes Kassabuch des Vereins).

Die Anträge werden ab **16.12.2022** nach Datum des Einlangens bearbeitet. Sobald das Fördervolumen erschöpft ist, können keine Anträge mehr bearbeitet werden, Förderanträge werden nach dem Prinzip „**Come first – serve first**“ bearbeitet und nach Vorlage vom Vorstand des ÖBV genehmigt.

ÖBV übermittelt werden. Als Auszahlungstermin ist der **30.12.2022** vorgesehen.